

MITTEILUNGSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 10. Januar 2018

Nummer 1/2

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de

Trinkwasser-Untersuchungen 2017

Nachuntersuchung bei schlechten Wasserwerten

Den Besitzern von Hausbrunnen, die bei der letztjährigen Trinkwasseruntersuchung schlechte Wasserwerte hatten, bieten wir die Möglichkeit einer Nachuntersuchung an, bevor wir die Untersuchungsberichte an das Landratsamt und Gesundheitsamt weiterleiten.

Wir bitten daher die an einer Nachuntersuchung interessierten Brunnenbesitzer, sich

bis spätestens 19. Januar 2018

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, Zimmer-Nr. EG 3, oder telefonisch unter der Ruf-Nr. 9990-14 zu melden und dabei anzugeben, welche Untersuchung durchgeführt werden soll.

Für die Probenahme selbst ist **Mittwoch, der 24.01.2018**, vormittags, vorgesehen.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) –

Region Mittelfranken (ehemals Versorgungsamt) führt für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim Außensprechtag durch

Der nächste Sprechtag findet am **Dienstag, den 16.01.2018 in der Zeit von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr** im Amtsgebäude der Stadt Neustadt a. d. Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss, Zimmer 07, statt.

Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz (jetzt: Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch), für Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie der Familienbeihilfe, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungs-

rechts (Kriegs- und Wehrdienststopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte).

Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Informatives vom BRK-Blutspendedienst

Nächster Blutspendetermin in Uehlfeld, Veit-vom-Berg-Halle, Veit-vom-Berg-Str. 13:

Mittwoch, 17.01.2018, von 17.00 Uhr – 20.30 Uhr

Der Blutspendedienst weist darauf hin: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Termine und Infos: 0800 11 949 11 (kostenlos) oder unter www.blutspendedienst.com

Terminänderung!

Das Neujahrskonzert der Musikschule Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim findet am **Sonntag, den 28. Januar 2018** (nicht wie im Uehlfelder Gemeindekalender angegeben am 21. Januar 2018) statt. Wir bitten um Beachtung.

Informationsabend zur Anmeldung am Gymnasium

Das Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a. d. Aisch veranstaltet den Informationsabend für die Eltern übertrittswillig-

ger Schüler/innen der Jahrgangsstufen 4 und 5 **am Donnerstag, den 1. Februar 2018, um 18:00 Uhr**, im Pädagogischem Zentrum des Gymnasiums Neustadt a.d. Aisch, Comeniusstraße 4.

Dabei werden grundlegende Informationen über den Bildungsweg des Gymnasiums, über die Voraussetzungen des Übertritts, das Aufnahmeverfahren (einschließlich Probeunterricht) und die am Friedrich-Alexander-Gymnasium vorhandenen Ausbildungsrichtungen gegeben und schließlich bei Bedarf Fragen allgemeiner Art im Zusammenhang mit dem Übertritt behandelt.

Ein Schnuppernachmittag für interessierte Schülerinnen und Schüler findet bereits am Freitag, den 26. Januar 2018 von 14:00 -16:00 Uhr statt.

Die Schüler/innen lernen in Kleingruppen die verschiedenen gymnasialen Fächer und das FAG kennen. In der gleichen Zeit werden für die Eltern Führungen durch das Schulhaus und ein Kaffeetrinken angeboten.

Das Gymnasium Höchststadt a.d.Aisch stellt sich vor

Für alle Eltern, die sich über das Gymnasium Höchststadt a.d.Aisch informieren wollen oder beabsichtigen, ihr Kind zum nächsten Schuljahr an das Gymnasium übertreten zu lassen, findet am **Mittwoch, den 07.02.2018**, ein Informationsabend statt, zu dem die Schulfamilie herzlich einlädt.

Ort: Aula des Gymnasiums Höchststadt a.d.Aisch
(Eingang Bergstraße 4)

Zeit: 19:30 Uhr

Die Schulfamilie des Gymnasiums Höchststadt legt großen Wert auf ein soziales Miteinander, individuelle Förderung sowie eine angenehme Atmosphäre, in der sich jedes Kind entsprechend seiner Neigungen und Interessen entwickeln und entfalten kann.

Wir holen die Kinder da ab, wo sie stehen und achten sehr darauf, dem Bedürfnis eines gleitenden Übergangs von der Grundschule an das Gymnasium gerecht zu werden.

Neben formalen Aspekten zum Thema Übertritt möchten wir Ihnen am Informationsabend besonders die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und reichen Förderangebote sowie das Profil unserer Schule vorstellen.

Nach dem allgemeinen Teil, bei dem wir Sie an diesem Abend auch über die breit gefächerten Angebote außerhalb des Pflichtunterrichtes informieren, stehen Ihnen erfahrene Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

Bei einem „Schnuppernachmittag“ am Samstag, dem 28.04.2018, sollen dann auch Ihre Kinder von 14.30 bis 17.00 Uhr unser Gymnasium erkunden und kennenlernen dürfen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Schulfamilie des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.gymnasium-hoechststadt.de

gez. B. Lohneiß, Schulleiter

Der Aischgrund - das Land von Karpfen, Kren, Kräutern und Kellerbier auf Franken Fernsehen!

Aischgrund TV berichtet alle 14 Tage neu aus der Region entlang der Aisch, dort wo „Weinfranken“ und „Bierfranken“ auf einander treffen. Seit Januar 2017 sind wir für Sie auch entlang der Zenn unterwegs.

Bei Aischgrund TV sehen Sie alles Wichtige aus Kultur, Sport und Lifestyle. Wir berichten über Events, Kulinarisches, Sehenswürdigkeiten und geben viele Tipps für Ihre Freizeitgestaltung. Außerdem gibt es Talks mit interessanten Per-

sönlichkeiten und aktuelle Veranstaltungshinweise aus dem Aischgrund und entlang der Zenn.

Aischgrund TV sehen Sie bei „Franken Fernsehen“, dem Regionalsender für ganz Mittelfranken zu folgenden wöchentlichen Sendezeiten:

Mo: 17:30 Uhr

Mi: 8:30, 19:30, 20:30, 21:30, 22:30, 23:30 Uhr

Do: 01:30, 02:30, 03:30, 04:30, 05:30, 06:30, 07:30, 08:30, 10:30, 13:15, 14:15, 16:15 Uhr

So: 15:30 Uhr



Die jeweils aktuelle Folge findet man auch immer auf der Startseite von: www.aischgrund.tv sowie aktuelle News, Videos und Bekanntmachungen zur Sendung unter www.facebook.com/aischgrundtv

Kirchliche Allgemeine Sozial Arbeit (KASA) -
Wenn es alleine schwierig wird...
Donnerstags von 14 bis 16 Uhr
im Rathaus (1.OG), Rosenhofstr. 6 / 91486 Uehlfeld

Diakonie III
Neustadt - Aisch

#MeineDiakonie

Karin Bruder (Dipl. Sozialpäd. FH)
Tel. 0160 96 63 86 07

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst - **Tel. 112**

Rettungsdienst und Feuerwehr in akuten Notfällen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - **Tel. 116 117**

In Notfällen an Wochenenden und Feiertagen sowie nachts erreichbar

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie -

Tel. 09161/873571

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen, Mo. - Fr. 8.00-17.00 Uhr

Krisendienst Mittelfranken - Tel. 0911/42 48 55 - 0

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen -
Zentrale Rufnummer für Mittelfranken

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis

13.01./ 14.01.2018

Dr. Stefan Eckardt, Neumühlenweg 9, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841/3467

Dienstbereit: 10.00 - 12.00 Uhr in der Praxis
18.00 - 19.00 Uhr in der Praxis

Apotheken-Bereitschaftsdienst im Notdienstkreis 572133

12.01. - 18.01.2018

Apothek A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf,
Tel. 09135/720820

Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach

Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354, E-Mail: dachsbach@vg-uehlfeld.de, www.dachsbach.de

Bekanntmachung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Lerchenhügel“

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Lerchenhügel“ beschlossen. Die Änderung wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Auf eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit kann nach § 3 Abs. 2 BauGB abgesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die Änderung wird angestrebt, um die geplante Bebauung zu ermöglichen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Dachsbach, den 02.01.2018

Regus, 1. Bürgermeister

Schulstraße 13, 91462 Dachsbach
Tel.: 09163/994821
kindergarten@dachsbach.de
www.kindergarten-dachsbach.de



Neujahrsempfang und Anmeldung für das KiTa-Jahr 2018/2019

Sehr geehrte „neue“ Eltern,
wie schnell doch die Zeit vergeht ...

Kaum ist der neue Erdenbürger auf der Welt, stellt sich schon

die Frage nach einem Krippen- oder Kindergartenplatz.

Damit Sie und Ihre Kinder sich ganz in Ruhe unsere Einrichtung ansehen können laden wir Sie sehr herzlich zum Neujahrsempfang in unseren Kindergarten Hirtenhaus ein.

Tag: **Samstag, den 27.01.2018**

Uhrzeit: **15:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

Ort: Kindergarten Hirtenhaus, Schulstraße 13, Dachsbach,
Tel: 09163-994821

Bitte melden Sie sich telefonisch bei uns an.

Sie haben Gelegenheit, unsere Räume, die Mitarbeiterinnen und einige Elternvertreter/innen kennen zu lernen.

Bei Kaffee und Kuchen möchten wir Ihnen unser Konzept vorstellen, die Eingewöhnungszeit besprechen und den Tagesablauf darstellen. Gerne möchten wir auch Ihre Fragen beantworten.

Nutzen Sie die Möglichkeit um sich ein Bild von uns zu machen, wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Auch bereits für 2018/2019 angemeldete Kinder und Eltern sind recht herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Iris Vogl und das Hirtenhausteam

Schulstraße 13, 91462 Dachsbach
Tel.: 09163/994821
kindergarten@dachsbach.de
www.kindergarten-dachsbach.de



Weihnachten im Hirtenhaus

Am 21.12.2017 wurde im Kindergarten Hirtenhaus Weihnachten gefeiert.

Unsere Großen durften die Weihnachtsgeschichte dieses Jahr im (Turnhallen-)Kino ansehen und bekamen sogar einen Brief vom Christkind, bevor es die Bescherung gab.

Unsere Krippenkinder feierten das Weihnachtsfest an einem ganz besonderen Ort. Im Stall von Hermine und Lorenz Mechs wurden sie herzlich empfangen. Sogar kleine Bänkehen hatten die Gastgeber aufgestellt. Nach Kinderpunsch und Plätzchen fand die Bescherung bei den Kälbchen statt.

Herzlichen Dank an Hermine und Lorenz Mechs für diese wundervolle Erfahrung.

Wir wünschen allen ein friedliches, gesundes und glückliches Jahr 2018.

Iris Vogl und das Hirtenhausteam

Amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen

Tel. 09163/575, Telefax 09163/7139, gerhardshofen@vg-uehlfeld.de, www.gerhardshofen.de

Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderates Gerhardshofen am Do., den 18.01.2018 um 19:00 Uhr, Sitzungssaal Gerhardshofen

Tagesordnung - öffentlich -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bürgerredezeit

3. Bauanträge:

- 3.1 Bauvorhaben Dettendorfer Weg 7, Göttelhöf, Gerhardshofen
- Errichtung einer Reithalle - Fl.Nr. 1, Gemarkung Göttelhöf

- 3.2 Bauantrag Jörg Mertel, Kästel - Anbau an ein bestehendes Wohnhaus sowie Abbruch eines Stalles auf Flur-Nr. 28 Gem. Kästel
4. Sonstiges
5. Wünsche und Anfragen

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Gerhardshofen

Jürgen Mönius, 1. Bürgermeister

Verordnung

über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen für das Jahr 2018

vom 15. Dezember 2017

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1954)

und Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlaß von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 28.01.2014 (GVBl S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 1 ÄndVO vom 13. 10. 2015 §§ 1, 3, 5 mWv 1. 12. 2015 (GVBl S. 384), erläßt die Gemeinde Gerhardshofen folgende

Verordnung:

§ 1

Verkaufsstellen im Gemeindeteil Gerhardshofen dürfen am **Sonntag, 15. April 2018 (Gewerbetag) von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und tritt mit Ablauf des Kalenderjahres 2018 außer Kraft.

Gerhardshofen, 15. Dezember 2017

GEMEINDE GERHARDSHOFEN

M ö n i u s

1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: uehlfeld@vg-uehlfeld.de, www.uehlfeld.de

Amtliche Bekanntmachung der neuen Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften des Marktes Uehlfeld vom 15.12.2017

Der Marktgemeinderat Uehlfeld hat in seiner Sitzung am 08.12.2017 eine neue Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften des Marktes Uehlfeld beschlossen. Die Satzung vom 15.12.2017, die am 11.01.18 in Kraft tritt, ist nachstehend abgedruckt und wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften des Marktes Uehlfeld vom 15.12.2017

Der Markt Uehlfeld erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert folgende Satzung:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosenunterkunft

§ 1

Rechtsform/Anwendungsbereich

1. Der Markt Uehlfeld betreibt die Obdachlosenunterkünfte in Uehlfeld als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung von Personen, die in Uehlfeld obdachlos oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind.
2. Obdachlosenunterkünfte im Sinne dieser Satzung sind auch die zur Unterbringung von Obdachlosen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Hierzu zählen auch Wohnungen, in die der Betroffene vom Markt wieder eingewiesen wird.
3. Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,

- wer ohne Unterkunft ist,
- wer vom Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar bedroht ist oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befindet und erkennbar nicht in der Lage ist, sich selbst eine Unterkunft zu beschaffen,
- wessen Wohnung nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen ausreichenden Schutz vor Witterungseinflüssen bietet oder deren Benutzung mit gesundheitlichen Gefährdungen verbunden ist.

4. Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht,
 - wer freiwillig ohne Unterkunft (nachtsesshaft) ist,
 - wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personensorgeberechtigten entzogen hat und deswegen nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

§ 2

Beginn und Ende der Nutzung

1. Zum Einzug in Obdachlosenunterkünfte sind nur Personen berechtigt, deren Aufnahme der Markt Uehlfeld angeordnet hat. Mit der Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft entsteht zwischen dem Benutzer und dem Markt Uehlfeld ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Bei Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Benutzungssatzung rechtmäßig Räume einer Obdachlosenunterkunft außerhalb eines Mietverhältnisses bewohnen, beginnt das Benutzungsverhältnis mit Inkrafttreten dieser Satzung.
2. Die Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft kann befristet, stets widerruflich sowie unter Bedingungen und Auflagen angeordnet werden. In einen Raum oder in mehrere zusammenhängende Räume können auch mehrere Personen gleichen Geschlechts aufgenommen werden. Ein Anspruch auf alleinige Benutzung von Wohnräumen

besteht ausdrücklich nicht.

3. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
4. Das Benutzungsverhältnis endet außer durch Tod des Benutzers
 - mit schriftlicher Erklärung des Benutzers,
 - mit Ablauf der in der Anordnung über die Einweisung gesetzten Frist oder dem Eintritt der darin genannten auflösenden Bedingung,
 - durch schriftliche Aufhebung der Anordnung über die Einweisung seitens des Marktes Uehlfeld (§ 6 Nr. 1).
5. Im Falle einer Umsetzung in eine andere Obdachlosenunterkunft (§ 6 Nr. 2) wird das bisherige Benutzungsverhältnis beendet und ein neues begründet.

§ 3

Auskunftspflicht

1. Die Benutzer sind verpflichtet, dem Markt über die Tatsachen, die für den Vollzug dieser Benutzungssatzung erforderlich sind, insbesondere über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Auskunft zu geben oder der Erteilung von Auskünften durch Dritte zuzustimmen.
2. Vor der Aufnahme hat der Benutzer von sich aus auf etwaige Gefährdungen, die von seiner Person ausgehen (insbesondere ansteckende Krankheiten), hinzuweisen.
3. Unbeschadet davon kann der Markt Uehlfeld bei konkreten Anhaltspunkten vor der Aufnahme den Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis verlangen, dass ärztliche Bedenken hinsichtlich der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume, Hausrecht

1. Die Benutzer haben die Obdachlosenunterkünfte, insbesondere die ihnen überlassenen Räume, die vom Markt Uehlfeld gestellten Einrichtungsgegenstände sowie die ihnen zur Verfügung stehenden Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu erhalten und nicht im Widerspruch zu dieser Satzung zu gebrauchen. Sie haben sich in den Obdachlosenunterkünften so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird. Hierzu zählt insbesondere das Einhalten der allgemeinen Ruhezeiten zwischen 12.00 und 14.00 Uhr und zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr sowie an den gesetzlichen Sonn- und Feiertagen.
2. Den Benutzern ist es mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Benutzer und Bewohner und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkünfte nicht gestattet
 - andere Personen in die Unterkunft aufzunehmen,
 - die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken (z.B. gewerblichen oder beruflichen Zwecken) zu nutzen,
 - Abfälle, Altmaterialien und leichtentzündliche Stoffe aller Art in der Unterkunft zu lagern,
 - Gegenstände aller Art, insbesondere sperrige Gegenstände sowie Fahr- und Motorräder, Mofas, Mopeds u. ä. auf Fluren, Gängen, Treppenhäusern oder der Unterkunft selbst oder auf den zur Unterkunft gehörenden Grundstücksflächen abzustellen oder zu lagern,
 - auf den zur Obdachlosenunterkunft gehörenden Außenanlagen mit Kraftfahrzeugen zu fahren, dort außerhalb der dafür vorgesehenen Parkflächen Kraftfahrzeuge abzustellen, zu pflegen oder instand zu setzen sowie auf den Parkflächen nicht fahrbereite oder abgemeldete/stillgelegte Kraftfahrzeuge abzustellen,

- in der Unterkunft oder den dazugehörenden Außenanlagen
- bauliche Änderungen einschließlich Änderungen an den Installationen vorzunehmen oder Außenantennen anzubringen,
- Tiere zu halten,
- Elektroöfen/-herde oder Gasöfen/-herde aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.

3. Die Benutzer haben auftretende Schäden an den überlassenen Räumen, den vom Markt gestellten Einrichtungsgegenständen und an den ihnen zur Verfügung stehenden Gemeinschaftseinrichtungen sowie das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich dem Markt zu melden.
4. Der Markt kann in Ergänzung zu dieser Satzung für die Obdachlosenunterkünfte eine Hausordnung erlassen.
5. Die Beauftragten des Marktes sind gemäß Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung berechtigt, die Obdachlosenunterkünfte auch ohne vorherige Ankündigung werktags von 06.00 bis 22.00 Uhr zu betreten. Sollte ein dringendes Erfordernis zur Durchsetzung dieser Benutzungsordnung gegeben sein bzw. Gefahr in Verzug vorliegen, kann die Unterkunft jederzeit betreten werden.
6. Das Austauschen von Schlössern oder das Vervielfältigen der ausgehändigten Schlüssel ist nicht erlaubt.
7. Sollten die Benutzer der Obdachlosenunterkunft durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass die anfallenden Nebenkosten (z.B. für Strom, Wasser, Heizung) unverhältnismäßig hoch sind und erheblich über den festgesetzten Pauschalbeträgen liegen, so haben sie für die tatsächlich entstandenen Kosten aufzukommen. Der Markt kann die erhöhten Beträge anhand von Durchschnittswerten oder Schätzungen erheben.

§ 4 a

Hausordnung

1. Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
2. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der öffentlichen Einrichtung und zum Vollzug dieser Benutzungssatzung kann der Markt Uehlfeld eine Hausordnung erlassen, in der weitere Ge- und Verbote enthalten sowie die Reinigungsarbeiten der Gemeinschaftsräume und -anlagen näher bestimmt sind.
3. Die Benutzer sind verpflichtet, die Hausordnung zu beachten.

§ 5

Erneuerungs- und Instandhaltungsarbeiten

Ausbesserungen, bauliche Veränderungen sowie sonstige Vorkehrungen, die zur Erhaltung der Obdachlosenunterkünfte, zur Abwendung drohender Gefahren sowie zur Beseitigung von Schäden notwendig sind oder der Modernisierung dienen, bedürfen keiner Zustimmung der Benutzer. Diese haben die betreffenden Räume nach rechtzeitiger Ankündigung der Arbeiten zugänglich zu machen und die Arbeiten nicht zu behindern oder zu verzögern. Eine Ankündigung ist für die Beseitigung einer Gefahr nicht erforderlich.

§ 6

Aufhebung, Umsetzung

1. Der Markt kann das Benutzungsverhältnis durch schriftliche Anordnung jederzeit aufheben, wenn
 - der Benutzer eine andere Unterkunft bzw. Wohnung gefunden hat,
 - der Benutzer die Unterkunft nicht innerhalb von drei Tagen nach Wirksamkeit der Anordnung bezogen hat,

- die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden,
 - dem Benutzer die Anmietung einer Wohnung zu zumutbaren Bedingungen unter Berücksichtigung seiner Einkommens-/bzw. Vermögensverhältnisse möglich ist,
 - ein Benutzer trotz Abmahnung wiederholt gegen Vorschriften dieser Benutzungsordnung bzw. der Hausordnung verstößt, dadurch den Hausfrieden nachhaltig stört und auf andere Weise eine Besserung nicht zu erwarten ist. In der Aufhebung der Anordnung ist dem Benutzer eine ausreichende Frist zum Auszug und zur Räumung der Unterkunft einzuräumen.
2. Der Markt kann einen Benutzer von den ihm überlassenen Räumen der Obdachlosenunterkunft durch schriftliche Verfügung in andere Räume der Obdachlosenunterkunft oder in eine andere Obdachlosenunterkunft umsetzen, wenn
- die Freimachung der überlassenen Räume zur Verhütung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Vornahme von Bau- oder Abbruchmaßnahmen erforderlich ist,
 - die überlassenen Räume nicht von allen in der Anordnung über die Einweisung aufgeführten Personen bezogen werden oder sich die Personenzahl verringert oder die Räume für andere Personen benötigt werden,
 - ein Benutzer wiederholt gegen Vorschriften dieser Satzung oder einer Hausordnung verstößt und dadurch den Hausfrieden nachhaltig stört.
3. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 7

Räumung und Rückgabe

1. Die überlassenen Räume sind nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses (§ 2 Nr. 4) vollständig geräumt und besenrein zurückzugeben. Einrichtungen, mit denen die Benutzer die Obdachlosenunterkunft und insbesondere die überlassenen Räume versehen haben, sind zu entfernen; insofern ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
2. Alle Schlüssel, die für die überlassenen Räume übergeben wurden, sind wieder abzugeben. Nicht zurückgegebene oder abhanden gekommene Schlüssel sind vom Nutzer auf eigene Kosten zu ersetzen.

§ 8

Haftung

Die Benutzer haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an der Obdachlosenunterkunft einschließlich der dazugehörenden Außenanlagen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf ihre Veranlassung oder Einladung in der Obdachlosenunterkunft aufhalten, schuldhaft verursacht werden.

§ 9

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft werden Gebühren erhoben.

§ 10

Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

1. Der Markt kann zur Erfüllung der nach dieser Benutzungsordnung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
2. Für die Erzwingung der in dieser Benutzungsordnung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

III. Ordnungswidrigkeiten

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich den in § 4 und 4 a enthaltenen Ge- und Verboten hinsichtlich der Benutzung der Obdachlosenunterkünfte oder des Verhaltens im Bereich der Obdachlosenunterkunft zuwiderhandelt, die in den §§ 3 und 4 Nr. 3 vorgeschriebenen Anzeigen nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder entgegen § 4 Nr. 5 das Betreten der Unterkunftsräume nicht gestattet.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Uehlfeld, 15.12.2017

S t ö c k e r

Erster Bürgermeister

Gebührensatzung

für die Obdachlosenunterkunft (Burghaslacher Straße 4, OG) des Marktes Uehlfeld

Der Markt Uehlfeld erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351) folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosenunterkunft in der Burghaslacher Straße 4 werden Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner sind die Benutzer, die in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen wurden.
2. Gemeinschaftliche Benutzer der Obdachlosenunterkunft haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Benutzungs- und Verbrauchsgebühren

1. Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich 4,30 € je Quadratmeter zugewiesener Wohnfläche.
2. Für die folgenden verbrauchsabhängigen Nebenkosten werden gesonderte Verbrauchsgebühren erhoben:
 - a) Strom wird durch den Markt auf Namen des Nutzers angemeldet
 - b) Wasser: Gebühr je m³: 1,75 €
 - c) Abwasser Gebühr je m³: 1,53 €

Bei Räumung der Unterkunft bzw. am Jahresende wird der Verbrauch festgestellt und abgerechnet.

§ 4

Dauer der Gebührenpflicht, Fälligkeit

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Bezug der Unterkunft. Die Gebührenpflicht endet mit der Räumung der Unterkunft. Die Gebühren sind auch bei vorübergehender Abwesenheit bis zur Beendigung des Nutzungsverhältnisses zu entrichten.
2. Die Benutzungsgebühren werden am Tag der Einweisung bzw. jeweils am Monatsersten im Voraus fällig.
3. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe ei-

nes Kalendermonats, werden die Benutzungsgebühren zeitanteilig (1/30 pro Nutzungstag) erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Uehlfeld, den 15.12.2017

Stöcker
Erster Bürgermeister

Kindertagesstätte Schornweisach 181; 91486 Uehlfeld;
E-Mail: kindergarten-schornweisach@uehlfeld.de
Tel.: 09163/8045; Mo – Fr. 7:30 – 16:00 Uhr



Anmeldung für das Kita-Jahr 2018/2019

Anmeldezeit: **30.01.2018 – 16.02.2018**

Aufnahmealter: 2.Lj. bis Grundschulalter

Öffnungszeiten: täglich von 7:30 – 16:00 Uhr

Die Anforderungen im Bildungsbereich steigen drastisch an, nach der Pisa-Studie hat sich nun bereits im Kiga-Alter ein ausgeprägtes Leistungsdenken breitgemacht. Leider wird hierbei oft unterschätzt, wie wichtig intensive Bewegungs-, Spiel- und Sinneserfahrungen in der Kindheit für eine gesun-

de persönliche Entwicklung, auch als Basis für eine optimale Lern-, Konzentrationsfähigkeit, logisches Denken etc. sind.

Diese Grundsätze in Anlehnung an den Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan, stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Konzepts. Die Schwerpunkte unserer täglichen Arbeit mit ihren Kindern in unserer eingruppierten „Naturtagesstätte“ stellen wir ihnen gerne nach Vereinbarung, bei einem persönlichen Gespräch vor... neugierig geworden? – Dann schauen sie doch einfach mal bei uns rein.

„Das Leben in der Natur gibt die Wahrheit der Dinge zu erkennen“ (A. Dürer)

gez. Kita-Ltg.: I. Stachel-Hauth

Veit-vom-Berg-Kindergarten Uehlfeld
Veit-vom-Berg-Str. 7
91486 Uehlfeld, Tel.: 0 91 63 / 84 30



Anmeldenachmittag: (Aufnahmealter: ab 1 Jahr)

Am **Donnerstag, den 11. Januar 2018** nehmen wir Ihre Anmeldung für das neue Kindergartenjahr 2018 / 2019 in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr gerne entgegen.

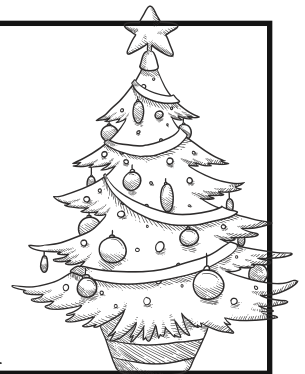
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Übungstermine der Freiwilligen Feuerwehren

13.01.2018 - CHRISTBAUMAKTION

Auch dieses Jahr holen wir gerne Ihren ausgedienten Christbaum in den Gemeinden Dachsbach und Gerhardshofen ab.
Über eine Spende würden wir uns wieder sehr freuen.

Ihre Jugendfeuerwehr Gerhardshofen-Dachsbach



Weihnachtsbaumsammelaktion

Am 13. Januar zwischen 9:00 – 17:00 Uhr holt die Jugendfeuerwehr Uehlfeld Ihre komplett entleerten Weihnachtsbäume für einen kleinen Unkostenbeitrag von 2€ ab. Einfach diesen Abschnitt bei einer der vier Sammelstellen (Tankstelle Hümmer, Avia Tankstelle, Lotto Prechtel, Metzgerei Rössner) abgeben. Bei Rückfragen einfach eine E-Mail an: jugendfeuerwehr@ff-uehlfeld.de



Markt Uehlfeld

Uehlfeld

Fr.

12.01.2018

19.00 Uhr

Alle Gruppen und Jugend: Unterricht
Einsatzlehre Unfallverhütung

Kirchliche Nachrichten

Bereitschaftsdienst für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

Sonntag, 14.01.2018 (2. So. nach Epiphania)
Pfr. Müller/Pfrin. Schorn, Gutenstetten – Tel. 09161/2650

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Mittwoch, 10.01.

16.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus Gerhardshofen

Donnerstag, 11.01.

19.30 Uhr Bibelstunde im Pfarrgemeindehaus Oberhöchstädt
19.30 Uhr ELJ Dachsbach

2. Sonntag n. Epiph., 14.01.

9.00 Uhr Familiengottesdienst in Dachsbach (Lektorin Röder und Kigo-Team)
anschl. Kirchenkaffee im Chorhaus
10.15 Uhr Gottesdienst in Oberhöchstädt (Lektor Mechs)

Montag, 15.01.

9.30 Uhr Krabbelgruppe Aischwiesenhüpfer
20.00 Uhr Kirchenchor Dachsbach

Dienstag, 16.01.

19.30 Uhr Bibelstunde im Feuerwehrgemeindehaus Traishöchstädt mit Herrn Henkenhaf (Diakoniegemeinschaft Puschendorf)
19.30 Uhr Posaunenchor Oberhöchstädt (Feuerwehrhaus)
20.00 Uhr Posaunenchor Dachsbach
20.00 Uhr Frauenchor Oberhöchstädt

Mittwoch, 17.01.

16.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus Gerhardshofen

Bibelstunden in Peppenhöchstädt und Traishöchstädt

Herzliche Einladung ergeht zu den Bibelstunden in unseren Außenorten Peppenhöchstädt und Traishöchstädt. Herr Henkenhaf von der Diakonie-Gemeinschaft Puschendorf wird diese Bibelstunden für uns halten.

Die Bibelstunden finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 16.01.2018 Traishöchstädt
Dienstag, 30.01.2018 Peppenhöchstädt
Dienstag, 06.02.2018 Traishöchstädt
Dienstag, 06.03.2018 Peppenhöchstädt

Die Bibelstunden beginnen jeweils um **19.30 Uhr** und finden in den jeweiligen Feuerwehr-Gemeindehäusern statt. Über eine rege Teilnahme der Bevölkerung würden wir uns sehr freuen.

Herzliche Einladung zur Senioren-Weihnacht am Sonntag, 21. Januar um 14.00 Uhr im Gemeindeheim Dachsbach

Mit leichter Verspätung laden wir Sie ganz herzlich am Sonntag, 21. Januar 2018 um 14 Uhr zur Weihnachtsfeier ins Gemeindeheim Dachsbach, Nelkenstr. 1, ein.

Sie findet wegen der kurzen Adventszeit erst im Januar statt - aber ist denn da überhaupt noch Weihnachten? Gemeinsam wollen wir dieser Frage nachgehen. Natürlich soll auch die Gemeinschaft nicht zu kurz kommen. Bei Kaffee, Tee und Gebäck soll es für alle ein schöner Nachmittag werden.

Wir freuen uns auf Sie und natürlich auch auf Ihre Bekannten, Verwandten, Nachbarn ...

Das Vorbereitungsteam
Claudia Sauerbier, Andrea Stöhr-Manz, Bettina Winkler

Vertretung

Vertretung in der Vakanz: Pfr. Dr. Schuhmacher, Uehlfeld, Tel. 09163/231.

Die Vertretungen bei Kasualien wurden wie folgt festgelegt:
07.01. - 21.01.18: Pfrs. D. und I. Kleinschroth, Gerhardshofen, Tel. 09163/359

22.01. - 09.02.18: Pfr. M. Weber, Baudenbach, Tel. 09164/245

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen

www.pfarramt-gerhardshofen.de, Tel. 09163-359, Fax 7615
Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

Mittwoch, 10.01.2018

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht
19.30 Uhr Chorprobe FeinKlang
20.00 Uhr Offener Bibelgesprächskreis im Pfarrhaus

Donnerstag, 11.01.2018

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Milchpiraten“
14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus. Im Rahmen des Projektes Seniorenkino wollen wir uns gemeinsam den Film „Das fliegende Klassenzimmer“ ansehen.

Freitag, 12.01.2018

Ab 19.30 Uhr Mitarbeiterdank der Kirchengemeinde in der Hammerschmiede in Birnbaum mit der Bitte um Anmeldung bis zum 7. Januar 2018!

Sonntag, 14.01.2018 (2. So. n. Epiphania)

9.30 Uhr Gottesdienst in Gerhardshofen (I. Kleinschroth)

Montag, 15.01.2018

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Rasselbande (1-2 Jahre)
16.00 Uhr „Kinderchor „Kirchenmäuse I“
16.30 Uhr Kinderchor „Kirchenmäuse II“
17.00 Uhr Kinderchor (8-11 Jahre)
18.00 Uhr Jugendchor (ab 12 Jahre)
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 17.01.2018

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 18.01.2017

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Milchpiraten“

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsreuth

Donnerstag 11.01.2018 Posaunenchor

20.00 Uhr Gemeindehaus Schornweisach

Freitag, 12.01.2018 Konfi-Unterricht

15.00 Uhr Gemeindehaus SWS

Sonntag, 14.01.2018 2. Son. n. Epiphania

9.00 Uhr Schornweisach
10.15 Uhr Vestenbergsreuth mit KIGO

Montag, 15.01.2018

19.30 Uhr Frauenkreis: Spieleabend

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld

www.pfarramt-uehlfeld.de, Tel. 09163 – 231, Fax 996871
Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Mittwoch, 10.01.2018

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 14.01.2018 2. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Pfr. Dr. Schuhmacher)

Montag, 15.01.2018

19.00 Uhr Kindergottesdienst-Mitarbeiterbesprechung bei M. Thoma

Mittwoch, 17.01.2018

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 18.01.2018

14.00 Uhr Seniorennachmittag, Gemeindezentrum Pfarrhaus

Sonntag, 21.01.2018 Letzter Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Hauptgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Dr. Schuhmacher)

Katholische Kirchennachrichten Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen

Pastoralreferent Christian Lauger: Tel. 0175/2647301 oder dienstags von 10.30-11.30 Uhr im Pfarrbüro Sterpersdorf (außer in den Schulferien); Pfarrbüro St. Vitus in Sterpersdorf: Tel. 09193/3490; Bürozeiten: Di. 9.00-11.00 Uhr, Do. 16.00-18.00 Uhr

Donnerstag, den 11.01.2018

14.30 Uhr Treffen Seniorenkreis St. Bonifatius Uehlfeld

Samstag, den 13.01.2018 2. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Vorabendmesse St. Vitus, Sterpersdorf

Sonntag, den 14.01.2018

9.30 Uhr Heilige Messe St. Bonifatius Uehlfeld

Dienstag, den 16.01.2018

9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim, Uehlfeld

Intentionen können bei Fam. Weiß Tel. 09163/1633 oder in der Sakristei bestellt werden

Pfarrgemeinderatswahl 2018

Am **25.02.2018** findet die nächste Wahl des Pfarrgemeinderats statt. Ihr kommt aufgrund der Umgestaltung im Bistumsprozess 2020 eine besondere Bedeutung zu. Wir suchen deshalb Kandidaten/-innen, die bereit sind sich zur Wahl zu stellen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an ein Mitglied von PGR oder KV, oder telefonisch an den Wahlausschuss (Hr. Wachten 09163 / 994620, Hr. Koch 09163 / 995602)

Einladung!

Liebe Pfarrgemeindemitglieder wie Sie bereits wissen, steht in diesem Jahr eine Neustrukturierung der Seelsorgebereiche an. Wir möchten daher am **Sonntag, den 14.01.2018** anschließend an den Gottesdienst die Chance nutzen und mit Ihnen darüber diskutieren. Wir würden uns über reges Interesse ihrerseits sehr freuen.

Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung, St. Bonifatius Uehlfeld

Christusgemeinde Diespeck – Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.
www.christusgemeinde.com - Pastor Volker Ulm, Tel. 09161/61428, Jugendpastor Micha Kunz, Tel. 09161/8728684

Donnerstag, 11.01.18

18:45 Uhr teens for Christ (t4C) (12 – 16 Jahre)

15:30 Uhr Kindergruppe „Löwenbande“ (3-6 Jahre)

19:30 Uhr Gebetskreis

Freitag, 12.01.18

9:30 Uhr Krabbelgruppe „Glühwürmchen“

20:00 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahre)

Sonntag, 14.01.18

10:00 Uhr Gottesdienst in der FCG Neustadt (Allianzgebetswoche) „Abraham – Glaube setzt in Bewegung“

Montag, 15.01.18

16:45 Uhr EC-Pfadfinder (6 – 12 Jahre) in Linden

Dienstag, 16.01.18

9:00 Uhr Bibelgespräch für Frauen

19:30 Uhr Allianzgebetswoche LKG Wilhelmshofen

Mittwoch, 17.01.18

14:00 Uhr Seniorenentreef - „Jahreslosung“

Besonderes:**Kindergruppe „Löwenbande“**

Alle Kinder von 3 bis 6 Jahren (mit oder ohne Mama/Papa/Oma/Opa) laden wir herzlich zu unserer Kindergruppe „Löwenbande“ ein. Wir treffen uns einmal im Monat donnerstags von 15:30 bis 16:30 Uhr, um gemeinsam Geschichten zu hören, zu singen, zu basteln, zu spielen u. v. m. Infos bei Bianca Zehelein, Tel. 09163/994528.

Während unserer Gottesdienste stehen für die ganz Kleinen Eltern-Kind-Räume zur Verfügung. Alle Kinder zwischen 2 ½ und 6 Jahren dürfen während der Predigt bei der Kinderbetreuung singen, spielen und spannende Geschichten hören. Für Kinder ab der 1. Klasse bis 12 Jahre findet parallel zum Gottesdienst das „Abenteuerland“ statt.

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, in der Christusgemeinde in Diespeck statt.

Vereine und Verbände

VdK Dachsbach

Unser 1. Treffen im Jahre 2018 ist am **Sonntag, den 14.01.2018**, im Gasthaus Zimmermann in Rauschenberg, Beginn: **14.30 Uhr**. Auf rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft

1.Vorstand, Lechner Rosalinde, Tel. 7108

Jagdgenossenschaft**Uehlfeld – Tragelhöchstädt****Außerordentliche Versammlung**

Einladung zur nichtöffentlichen außerordentlichen Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers Uehlfeld-Tragelhöchstädt am **Samstag, den 13. Januar 2017 um 19.00 Uhr** im Gasthaus Walter Prechtel in Uehlfeld (Wildschweinzimmer). Dazu geht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- 2) Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Gemeinschaftsjagdreviers
- 3) Beschlussfassung über die Einteilung des Gemeinschaftsjagdreviers in Jagdbögen
- 4) Beschlussfassung über die Aktualisierung des Jagdkatasters
- 5) Wünsche und Anträge

Hinweis: nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Thilo Prechtel, Jagdvorsteher

JSV Uehlfeld e. V. – Seniorengymnastik

Am **Donnerstag, den 11.01.2018** beginnt um **18.00 Uhr** die Seniorengymnastik

SpVgg Uehlfeld e.V. – Bodystyle und mehr

Am **Donnerstag, den 11.01.2018** beginnt um **19.00 Uhr** das Aerobic-Training.

Trainingsort: Veit-vom-Berg-Halle

Neueinsteiger sind in beiden Gruppen herzlich willkommen.

Marion Lottes - Tel. 1616, Petra Franek – Tel. 1711

FC Dachsbach – Birnbaum

Bei uns lassen sich die guten Vorsätze fürs neue Jahr gleich gut umsetzen!!!

Montag, 08.01.2018 von 20.00 – 21.00 Uhr in der Aischgrundhalle Dachsbach/Gerhardshofen

Gymnastik für Jederfrau/mann mit Jörg Huber

Es wird nur mit dem effizienten Einsatz des eigenen Körpergewichts trainiert.

Mittwoch, 17.01.2018 von 19.30 – 20.30 Uhr in der Aischgrundhalle Dachsbach/ Gerhardshofen

Zumba mit Marion Hofmann

Zu mitreißender Musik wird getanzt. So einfach ist es: Man bewegt sich und hat Spaß daran!

Donnerstag, 11.01.2018 von 19.30 – 20.30 Uhr in der Aischgrundhalle in Dachsbach/ Gerhardshofen

Fitness mit Birgit Puglio

Durch den Einsatz unterschiedlichster Fittesselemente entsteht ein effektives Ganzkörpertraining.

Weitere Informationen bei Renate Knöchlein, Tel. 09161-633738 und Elfriede Altenhöfer, Tel. 7329

Richard Graf, FC Dachsbach-Birnbaum

FFW Linden e.V.**Einladung zum Preisschaffkopfen**

Wann: **Samstag, 20.01.2018, 19:30 Uhr**

Wo: Feuerwehrhaus Linden

Startgebühr: 8,- Euro

1.Preis: 150.- Euro in bar

2.Preis: 90.-Euro in bar und weitere tolle Preise.

Auf zahlreichen Besuch freut sich die

FFW Linden e.V.

gez. Schriftführer W. Heilmann

Fränkischer Albverein**Samstag 13.01.2018: Durch die Pfalzbachschlucht nach Baudenbach**

Die Länge der Wanderung beträgt 17. oder 8,5 km und beginnt in Neustadt, es geht durch die Pfalzbachschlucht nach Hambühl und Baudenbach. Nach einer Einkehr geht es über Stübach nach Neustadt zurück. Treffpunkt ist um 9:30 Uhr in Neustadt am Kirchweihplatz. Für Kurzwanderer PKW in Baudenbach vorparken oder Abholung organisieren. Anmeldung bis 11.01. bei Heidi Pawlitschek, Tel. 09161-875406

Die Theatergruppe der SpVgg Uehlfeld spielt den lustigen Dreiakter „Der goldene Schlüssel“**Termine:**

Freitag 23.02.2018, Beginn 19.30 UHR

Samstag 24.02.2018, Beginn 19.30 UHR

Freitag 02.03.2018, Beginn 19.30 UHR

Samstag 03.03.2018, Beginn 19.30 UHR

Die Aufführungen finden in der Veit vom Berg Halle statt !!

Kartenvorverkauf in der Raiffeisenbank Uehlfeld

Nähere Infos unter: www.spvgg-uehlfeld.de

Die Theatergruppe der SpVgg Uehlfeld freut sich auf Ihren Besuch!

Matthias Egersdörfer

präsentiert sein neues Kabarettprogramm:
„Ein Ding der Unmöglichkeit“



Wenn ich als Kind zwei Kugeln Eis mit Sahne, einen Hund oder beispielsweise ein Maschinengewehr haben wollte pflegte meine Mutter immer zu sagen, dies sei ein Ding der Unmöglichkeit. Dabei erhob sie ihre Arme zum Himmel und versuchte bestürzt zu schauen. In diesem theatralischen Augenblick wusste ich, dass jetzt nur Sturheit und Gebrüll weiterhelfen konnten, um mein Ziel zu erreichen.

Vor einiger Zeit dachte ich mir: Du müsstest mal wieder ein neues Programm auf die Bühne bringen. Kaum hatte ich zu Ende gedacht, erhob ich im Zimmer die Arme zum Himmel, schaute leicht konsterniert und rief laut:
„Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.“

Meine Frau, die auf dem Sofa saß und gerade in den Fernseher schaute, in dem ein älterer Mann den Wert einer Kaffeekanne feststellen wollte, drehte sie sich zu mir um und sagte: „Genau diese Worte denke ich mir, wenn ich dich gelegentlich ansehe.“
Deswegen trägt das neue Programm den Titel: „Ein Ding der Unmöglichkeit“.

**Samstag, 13. Januar, 2018, 20:00 Uhr
Brauerei Prechtel, Uehlfeld**

Eintritt: Vorverk. 18,00 € /// 16,00 € für Mitgl.

Eintritt: Abendk. 20,00 € /// 18,00 € für Mitgl.

Kartenvorverkauf:

Uehlfeld - Brauerei Prechtel, Raiffeisenbank, Sparkasse

Höchststadt - Bücherstube

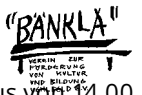
Neustadt - Buchhandlung Schmidt

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender

„Offenes Torhaus“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am **Sonntag, den 14. Januar 2018** ist das Torhaus von 14.00 bis 17.00 wieder zur Besichtigung geöffnet.
Mit leckeren Kuchen, Kaffee, Tee und anderen Getränken können Sie bei uns entspannen.

Auf Ihren Besuch freut sich das Bänkla-Team



Einladung für Kinder und Jugend ab 8 Jahre

zum Schnuppertraining. Drei Wochen unverbindlich in unseren vielseitigen Sportprogramm, neben Fitness für Körper und Geist, lernen, man wie man sich gegen Angriffe verhält und schützt.

Programm

Gymnastik, Selbstverteidigung, Techniken für Reaktion + Konzentration, Bewegungsarten für die Motorik und Gleichgewicht.

in: Dachsbach, Aischgrundhalle

um: 16.45 – 18.00 Uhr, jeden Dienstag möglich

Deutscher Asienkampfsport Verband Abt. Dachsbach

Info - HP: Deutscher Asienkampfsport Verband

Erich Brandl, Karate - Abt. Gerhardshofen 1. Vorstand

JSV - Jugend- u. Sportverein - Prinzengarde

Wir suchen für unseren diesjährigen Faschingsauftritt Pippi Langstrumpf-Kostüme.

Wer hat zufällig eines, und kann uns dieses leihweise überlassen?

Bitte bei Frau Heid, Handy 0162 2811879 melden, oder vorbeibringen, Hauptstr.15, 91486 Uehlfeld.

Vielen Dank im voraus
Lisette Heid - Trainerin

Nachtrag zu Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de

Fachoberschule Schloss Schwarzenberg

Informationsabend - Schuleintritt September 2018

Fachrichtungen: Technik, Wirtschaft & Verwaltung, Sozialwesen



Die private, staatlich anerkannte Fachoberschule Schloss Schwarzenberg führt am **Donnerstag, dem 25.01.2018, um 19:00 Uhr** einen Informationsabend in der Aula (Hochschloss, 2. Stock) für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler durch. Es werden Kurzreferate über Wesen und Aufgabe der FOS allgemein und insbesondere über unsere Fachoberschule mit den drei Fachrichtungen auf Schloss Schwarzenberg gehalten. Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

**Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2018/19:
26. Februar – 9. März 2018**

Weitere Auskünfte:

Fachoberschule Schloss Schwarzenberg,
Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld,
T: 09162 9288-0, F: 09162 9288-27,
Internet: www.schloss-schwarzenberg.de,
E-Mail: info@schloss-schwarzenberg.de